

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	26.10.2023	Vorberatung
Rat	26.10.2023	Entscheidung

Jahresabschluss 2021;

a) Beschlussfassung über den Entwurf des Jahresabschlusses 2021

b) Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Sachverhalt:

a) Beschlussfassung über den Entwurf des Jahresabschlusses 2021

Nach § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbeziehung des Prüfungsberichts. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW. Demnach kann die Gemeinde mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen.

In diesem Sinne hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Gemeinde mit Beschluss vom 17.11.2022 der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugestimmt.

Durch Rödl & Partner wurde der Jahresabschluss 2021 auf der Grundlage der Ihnen von mir mit Schreiben vom 28.11.2022 zugeleiteten Entwurfsfassung geprüft.

Die einzelnen Prüfungsaufgaben ergeben sich aus dem zuvor genannten § 102 GO NRW. Das Ergebnis der mit dieser Vorlage behandelten Prüfung ist in dem beigefügten Auszug aus dem Prüfungsbericht dargelegt (Anhang 1). Zusätzlich ist der Gesamtprüfungsbericht nochmals ausschließlich im Ratsinformationssystem hinterlegt bzw. kann auch gerne nochmals in Papierform angefordert werden.

Im Ergebnis kommen die beauftragten Prüfer zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, der zum Ausdruck bringt, dass

- der Jahresabschluss auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht,
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Ertragslage der Gemeinde vermittelt,
- der Lagebericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt und
- die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Nunmehr ist es Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses, den Jahresabschluss 2021 auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfung durch die beauftragten Wirtschaftsprüfer zu beraten und anschließend dem Rat der Gemeinde eine Beschlussempfehlung für die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zu unterbreiten.

Auf Grundlage dieser Beschlussempfehlung stellt der Rat den Jahresabschluss fest und beschließt gleichzeitig gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner wird in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses anwesend sein und die Ergebnisse der Prüfung vorstellen sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2021 ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Zum Gesamtjahresergebnis (siehe Seite 7 des Prüfungsberichts im Anhang 1) ist festzustellen, dass sich das geplante Defizit in Höhe von 424.748 € um rd. 1.435.240 € verbessert hat und somit das Jahr 2021 mit einem Überschuss von 1.010.491,29 € abschließt.

b) Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

a) Entwurf Jahresabschluss 2021:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer, übernimmt deren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage) und leitet den Prüfungsbericht über den Bürgermeister dem Gemeinderat in der Fassung der Anlage zu.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den von ihm gebilligten Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Ruppichteroth zum 31.12.2021 in der Fassung, die dem zugeleiteten Prüfungsbericht beiliegt, festzustellen (Anlage).
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Jahresüberschuss von 1.010.491,29 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

b) Entlastung des Bürgermeisters:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2021 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Ruppichteroth, den 17.10.2023

Der Bürgermeister